Landjugend Salzburg

Maria-Cebotari-Str. 5, 5020 Salzburg

Tel.: 0662 / 641248 - 370 Fax: 0662 / 641248 - 329

www.sbglandjugend.at landjugend@lk-salzburg.at



AUSSCHREIBUNG UND EINLADUNG ZUM

LANDESENTSCHEID MÄHEN 2016

9. Juli 2016, Lungau STEINDORF 67, 5570 MAUTERNDORF

BEZIRK LUNGAU

VERANSTALTER:

Landjugend Salzburg Landjugend Mauterndorf-Tweng



















Ausschreibung Landesentscheid Mähen

9. Juli 2016, Mauterndorf (Lungau)

1. TERMIN & ORT

1.1. Termin:

Samstag, 9. Juli 2016

1.2. Ort:

Steindorf 67, 5570 Mauterndorf Flächen der Familie Schitter, Jacklbauer

2. ZEITPLAN

Samstag, 9. Juli 2016:

12:30 Uhr Anmeldung 13:00 Uhr Jurybesprechung

12:30 – 13:30 Uhr Einmähen der TeilnehmerInnen 13:30 Uhr Begrüßung und Start des Bewerbes 15:00 Uhr Ende des Landjugend-Bewerbes

15:00 – 16:30 Uhr Lungauer Preismähen

17:00 Uhr Siegerehrung Landjugend und

Siegerehrung Lungauer Preismähen

3. Teilnahmeberechtigung & Wertungsklassen

3.1. Landesentscheid Mähen:

3.1.1. <u>Teilnahmeberechtigung:</u>

3.1.1.1. Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugend Mitglieder (Jahrgang 1987 und jünger).
- Pro Bezirk und Kategorie sind max. 3 Landjugend Mitglieder startberechtigt.
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.
- Die TeilnehmerInnen des internationalen Wettbewerbs und des letzten Bundesentscheides sind gesetzt und vom Kontingent ausgenommen.
- Landjugendmitglieder, die Jahrgang 1986 und älter sind, können außer Konkurrenz mitmähen, sofern es die Anzahl der Parzellen erlaubt. Die Anmeldung und Information folgt nach Rücksprache mit dem Landjugendreferat. Sofern mehr als 4 Mäher oder 4 Mäherinnen teilnehmen, wird eine zusätzliche Klasse (Profi Ü30) installiert.

3.1.1.2. Allgemeine Klasse

- In der Allgemeinen Klasse ist jede/r startberechtigt. Die genaue Einteilung der Allgemeinen Klasse erfolgt nach Rücksprache mit der austragenden Ortsgruppe und kann von der Ausschreibung abweichen.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung, jedoch bis die vorhandenen Parzellen aufgebraucht sind.
- Die Teilnahme ist jedoch nur in einer Klasse möglich (Landjugend oder Allgemein).

3.1.2. Wertungsklassen:

Traditionelle Sense Mädchen: Blattlänge bis max. 90 cm
Traditionelle Sense Burschen: Blattlänge bis max. 90 cm

Profiklasse Mädchen unter 20:
Profiklasse Mädchen über 20:
Profiklasse Burschen unter 20:
Profiklasse Burschen über 20:
Profiklasse Burschen über 20:
Jahrgang 1996 und jünger, Blattlänge ab 90 cm
Jahrgang 1996 und jünger, Blattlänge ab 90 cm
Jahrgang 1995 und älter, Blattlänge ab 90 cm

Allgemeine Klasse männlich: alle übrigen Teilnehmer
Allgemeine Klasse weiblich: alle übrigen Teilnehmerinnen

4. TEILNEHMERINNENMELDUNG

4.1. <u>TeilnehmerInnenmeldung:</u>

• Die Teilnehmermeldung erfolgt bezirksweise über den Bezirksagrarreferenten:

o **Flachgau**: Matthias Huber (0660/486 04 98)

o **Lungau**: Martin Gruber (0664/533 99 58)

o **Pongau-Tennengau**: Sebastian Illmer (0650/968 66 74)

o **Pinzgau**: Lukas Lohfeyer (0664/788 13 82)

 Die Meldung der Teilnehmenden muss bis spätestens Mittwoch, 29. Juni 2016 durch die Bezirke im Landjugendreferat erfolgen.

• Email: landjugend@lk-salzburg.at

• Fax: 0662 / 641248 – 329

4.2. Jurymeldung:

- Jeder teilnehmende Bezirk ist berechtigt, nach Rücksprache mit dem LJ-Referat, eine Juryperson zum Landesentscheid Mähen zu entsenden (ehemalige/r erfahrene/r MäherIn).
- Die Meldung der Juryperson muss bis spätestens **Freitag, 24. Juni 2016 (2 Wochen vor dem Wettbewerb)** an die Landjugend Salzburg erfolgen.

5. KOSTENDECKUNG

5.1. Startgeld:

• Es wird kein Startgeld eingehoben.

5.2. Kosten:

- Die Kosten für Mittagessen sind von den TeilnehmerInnen selbst zu bezahlen.
- Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

5.3. Storno:

• Bei Fernbleiben oder Ersatzmeldung innerhalb von drei Tagen vor dem Bewerb wird eine Stornogebühr von € 20,- pro Mäher/-in verrechnet.

6. WETTBEWERBSUMFANG

6.1. Landesentscheid Mähen:

6.1.1. Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 3 bis 4 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinander liegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist zulässig.
- Das Wetzen des Sensenblattes während des Wettkampfes durch andere ist erlaubt.

- Den TeilnehmerInnen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

6.1.2. Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei ZeitnehmerInnen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

6.1.3. Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 4 Personen besteht.
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und ab gerecht sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen (Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.) kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).
- Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):

5x5 und 5x7 Meter:
10x10 Meter:
5x5 und 5x7 Meter:
60 Sekunden (alle übrigen Kategorien)
120 Sekunden (Profi-Klassen Burschen)

• Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

6.1.4. <u>Ersatzparzellen</u>

 Stellt sich bei der M\u00e4harbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelm\u00e4\u00dfgkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

6.1.5. Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den ZeitnehmerInnen und den Hilfskräften zum Abrechen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

7. WETTBEWERBSREGELN & -BESTIMMUNGEN

7.1. Landesentscheid Mähen:

Nichteinhalten der Wettbewerbsregeln führt zur Disqualifikation durch das Obergericht!

• Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.

• Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

7.1.1. <u>Wettbewerbsgeräte:</u>

- Für den Landesentscheid Mähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

7.1.2. <u>Wettbewerbsparzellen:</u>

Traditionelle Sense Mädchen: 5 x 5 m Traditionelle Sense Burschen: 5 x 7 m • Profiklasse Mädchen unter 20: 5 x 7 m Profiklasse Mädchen über 20: 5 x 7 m Profiklasse Burschen unter 20: 10 x 10 m • Profiklasse Burschen über 20: 10 x 10 m Allgemeine Klasse m\u00e4nnlich: 5 x 7 m • Allgemeine Klasse weiblich: 5 x 5 m

- Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,2 m breiter Streifen ausgemäht.
- Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.

7.1.3. <u>Juryzusammensetzung und –aufgaben:</u>

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf nach Rücksprache mit dem LJ-Referat eine Juryperson in die Jurykommission entsenden, wenn sie bis zum vorgeschriebenen Datum gemeldet ist.
- Das Obergericht bildet ein von der Landjugend Salzburg nominierter Oberrichter, ein Landesfunktionär und ein Landjugend Referent.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

7.1.3.1. <u>Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind:</u>

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Bestrafung von Regelverstößen
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Profi-Klasse Damen 5x7m (max. 60 sec)	min	sec	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Noten- summe	Zeit- zuschlag	GESAMT -Zeit
Mäherin A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	4,0	15,00	83,00
Mäherin B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	12,0	45,00	137,00
Mäherin C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	2,5	9,38	141,38

7.1.4. Beschwerden und Regelverstöße:

7.1.4.1. <u>Beschwerden</u>

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

7.1.4.2. <u>Bestrafung von Regelverstößen</u>

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

8. PREISE & SIEGEREHRUNG

- Es werden wertvolle Sachpreise an die SiegerInnen und Teilnehmenden vergeben.
- Teilnehmende, die der Siegerehrung unentschuldigt fernbleiben, erhalten keine Preise.

9. BUNDESENTSCHEID

9.1. <u>Bundesentscheid Mähen, Termin und Ort:</u>

 22. – 23. Juli 2016, Oberösterreich, LFS Vöcklabruck Höhenstraße 1, 4840 Vöcklabruck

9.2. Qualifikation für den Bundesentscheid:

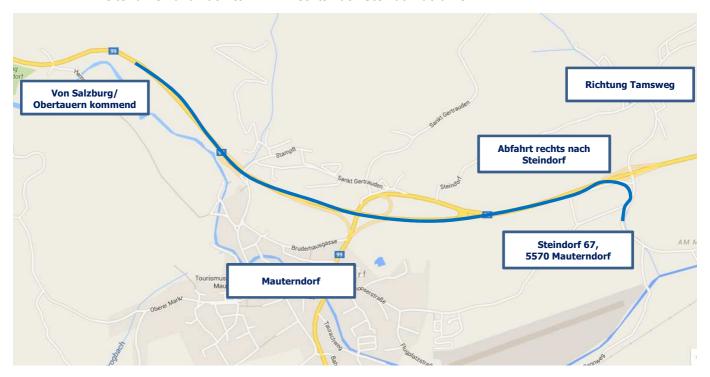
- Der beste Bursche und die beste Dame der Kategorie Traditionelle Sense bis einschließlich Jahrgang 1987 und jünger sind für den Bundesentscheid startberechtigt.
- Die vier besten Burschen und vier besten Mädchen der Profiklassen (nach Gesamtzeit gewertet, Jahrgang 1987 und jünger), unabhängig von der Kategorie, sind für den Bundesentscheid startberechtigt.
- Von den vier Mähern und vier Mäherinnen <u>muss</u> mind. ein Mäher und eine Mäherin Geburtsjahrgang 1996 oder jünger sein.
- Die TeilnehmerInnen des internationalen Mähwettbewerbs 2015 sind startberechtigt und von der oben genannten Kontingentierung ausgenommen, sofern sie Geburtsjahrgang 1981 und jünger sind.
- Zudem sind zwei Teilnehmer und eine TeilnehmerIn in der Klasse II startberechtigt, die zu den Geburtsjahrgängen 1985 - 1981 zählen. Gibt es mehr Interessenten als das Kontingent zulässt, so wird das Ergebnis des Landesentscheids Mähen herangezogen.

10. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

 Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

11. ANFAHRT

• **Von Salzburg** kommend bei Eben im Pongau Richtung Graz/Lungau abfahren. Weiter nach Radstadt – Obertauern, Richtung Tamsweg fahren. Nach Knoten Mauterndorf auf B95 weiterfahren und nach ca. 2. Km rechts nach Steindorf abfahren.



Detailplan:



Wir wünschen euch viel Freude bei den Vorbereitungen und freuen uns auf zahlreiche Teilnahme beim Landesentscheid Sensenmähen!

Die Landesleitung und das Landjugendreferat der Landjugend Salzburg